



Soziale Sicherung, Integration
Landeshauptstadt Düsseldorf



Das
Persönliche Budget
So können
Menschen mit
Behinderung mehr
selbst bestimmen.



Dieses Heft ist in **Leichter Sprache** geschrieben.

Sie haben eine Behinderung.
Dann haben Sie das Recht auf Hilfe.
Zum Beispiel Hilfe, damit Sie
in der Freizeit etwas machen können.
Oder Hilfe,
damit Sie eine Arbeit machen können.
Diese Hilfen werden für Sie bezahlt.

Ein Beispiel:

Frau Meier wohnt im Betreuten Wohnen.
Ein Betreuer hilft Frau Meier beim Einkaufen.
Der Staat bezahlt Geld
an das Betreute Wohnen.
Mit dem Geld bezahlt das betreute Wohnen
den Betreuer von Frau Meier.

**Seit dem 1. Januar 2008 können Sie Ihre Hilfe
auch als Persönliches Budget bekommen.**



Was ist das Persönliche Budget?



Das Persönliche Budget ist Geld.
Wenn Sie eine Behinderung haben,
können Sie dieses Geld bekommen.
Mit dem Geld können Sie Ihre Hilfe und
Unterstützung selbst bezahlen.

Ein Beispiel:

Frau Meier wohnt im Betreuten Wohnen.
Ein Betreuer hilft Frau Meier beim Einkaufen.
Der Staat bezahlt Geld an Frau Meier.
Mit dem Geld bezahlt Frau Meier
den Betreuer selber.

Vielleicht **bezahlen verschiedene Stellen**

Ihre Hilfen.

Zum Beispiel das Sozial-Amt und
die Kranken-Kasse.

Diese Stellen heißen: Träger.

Auch wenn mehrere Träger Ihre Hilfe bezahlen,
können Sie das Persönliche Budget bekommen.

Es heißt dann: **träger-übergreifendes Budget.**

Wer kann das Persönliche Budget bekommen?

Sie können das Persönliche Budget bekommen,
wenn Sie eine Behinderung haben.

Dabei ist egal,

was Sie für eine Behinderung haben.

Und es ist egal,

wie stark Ihre Behinderung ist.



Was für Vorteile hat das Persönliche Budget?

Sie können selber bestimmen,

- Welche Hilfe Sie bekommen.
- Wer Ihnen hilft.
- Wann Sie die Hilfe bekommen.

Sie können zum Beispiel in einem Monat weniger Hilfe nehmen.

Und dann im nächsten Monat viel Hilfe auf einmal.

Was können Sie mit dem Persönlichen Budget bezahlen?

Mit dem Persönlichen Budget können Sie diese Hilfen bezahlen:

- Hilfe beim Wohnen
- Pflege
- Hilfe bei der Arbeit
- Hilfe beim Lernen
- Hilfen, damit Sie zu einem Ort oder einer Veranstaltung fahren können.
- Hilfen, damit Sie mit anderen reden können.
- Hilfen, damit Sie in der Freizeit etwas unternehmen können.

Wenn mehrere Träger Ihre Hilfe bezahlen,
hat das Persönliche Budget noch mehr Vorteile:

Ein Träger kümmert sich um alles für Ihr
Persönliches Budget.

So müssen Sie **nur noch einen Antrag** schreiben.

Und Sie müssen nur noch
mit einem Träger sprechen.



Mit dem Persönlichen Budget
sollen Sie die Hilfe bekommen,
die Sie brauchen.

So sollen überall dabei sein können.
Zum Beispiel in der Freizeit und
bei der Arbeit.

Wie viel Persönliches Budget bekommen Sie?



Dafür gibt es ein **Gespräch mit Ihrem Träger**.
Zu diesem Gespräch dürfen Sie eine Person mitbringen, der Sie vertrauen.
Beim Gespräch überlegen Sie zusammen, wie viel Hilfe Sie brauchen.
Und was diese Hilfen kosten.

Wenn sie vorher schon Hilfe bekommen haben.
Das Persönliche Budget darf nicht teurer sein als die Hilfe vorher.

Wenn Sie das Persönliche Budget bekommen, macht der Träger einen Vertrag mit Ihnen.
Dieser Vertrag heißt: **Ziel-Vereinbarung**.



Im Vertrag steht zum Beispiel, was Sie mit der Hilfe schaffen wollen. Und im Vertrag stehen die Regeln für Ihr Persönliches Budget. Zum Beispiel, ob Sie aufschreiben müssen, wofür Sie das Geld ausgegeben haben.

Danach bekommen Sie **einen Bescheid** von Ihrem Träger.

Das ist ein Brief. Im Brief steht, dass Sie das Persönliche Budget bekommen.

Sie bekommen das Persönliche Budget am Anfang vom Monat auf Ihr Konto bezahlt. Mit dem Geld können Sie dann die Hilfe für den Monat bezahlen.

Wo können Sie den Antrag für das Persönliche Budget stellen?



Wenn mehrere Träger Ihre Hilfe bezahlen: Sie brauchen den **Antrag nur einem Träger geben.**

Die Träger müssen sich dann einigen, wer Ihnen das Persönliche Budget bezahlt.

Sie wollen Hilfe in einer Einrichtung:

Zum Beispiel Hilfe

- in einem Wohn-Heim,
- im Ambulant Betreuten Wohnen,
- in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder
- in einer Tages-Stätte.

Stellen Sie den Antrag hier:

Landschafts-Verband Rheinland Fachbereich Sozialhilfe I

Dort helfen Ihnen:

Frau Krämer:

Telefon: 0221 809 69 04

Fax: 0221 82 84 - 07 41

Mail: sabine.kraemer@lvr.de

Frau Viganske:

Telefon: 0221 809 64 48

Fax: 0221 828 4 - 25 81

Mail: anke.viganske@lvr.de

Frau Faber:

Telefon: 0221 809 69 14

Fax: 0221 828 4 - 09 05

Mail: helene.faber@lvr.de

Im Internet: www.lvr.de



Für alle anderen Hilfen:

Stellen Sie den Antrag hier:

Landeshauptstadt Düsseldorf

Amt für soziale Sicherung und Integration

Dort hilft Ihnen:

Frau Müller:

Telefon: 0211 89 954 17

Fax: 0211 89 290 99

Mail: sabine.mueller@stadt.duesseldorf.de

Im Internet: www.duesseldorf.de

Wenn Sie wissen,
dass ein anderer Träger Ihre Hilfe bezahlt:

Sie wissen schon welcher Träger
Ihre Hilfe bezahlt.

Dann stellen Sie den Antrag bei dem Träger.

Zum Beispiel bei:

- **Ihrer Kranken-Kasse,**
- **Ihrer Renten-Versicherung,**
- **Ihrer Unfall-Versicherung oder**
- **Ihrer Agentur für Arbeit.**



Wo bekommen Sie Hilfe für das Persönliche Budget?

Wenn Sie das Persönliche Budget wollen,
können Sie auch zu einer Service-Stelle gehen.
Dort können Sie den Antrag stellen.
Dort können Sie auch Beratung über
das Persönliche Budget bekommen.

In Düsseldorf hilft Ihnen diese Stelle:

Gemeinsame Service-Stelle der Deutschen Renten-Versicherung Rheinland

Adresse: Königsallee 71
40215 Düsseldorf

Telefon: 0211 937 29 07
oder 0211 937 22 17
Fax: 0211 937 30 85
Mail: service-zentrum.duesseldorf
@drv-rheinland.de

Im Internet: www.drv-rheinland.de

Öffnungs-Zeiten:

Montag, Dienstag und Mittwoch:

7.30 Uhr bis 15 Uhr

Donnerstag:

7.30 Uhr bis 18 Uhr

Freitag:

7.30 Uhr bis 13 Uhr





Noch mehr über das Persönliche Budget finden Sie auf diesen Internet-Seiten:

www.bar-frankfurt.de

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)

www.budget.bmas.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.isl-ev.de

Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben in Deutschland e.V.

Auf der Rückseite steht,
wer dieses Heft geschrieben hat.



Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für soziale Sicherung und Integration

Verantwortlich: Roland Buschhausen
Redaktion: Wilfried Müller,
Leichte Sprache: Büro für Leichte Sprache,
Lebenshilfe Bremen
Gestaltung: Vera Hasse
Fotos: www.fotolia.de
Druckbetreuung: Stadtbetrieb Zentrale
Dienste